

Die Bauten der Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896

Autor(en): **A.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bauten der Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896.

Es wird den Lesern der Schweiz. Bauzeitung erwünscht sein, aus dem Programm, welches für die Preisausschreibung*) aufgestellt wurde, einen Ueberblick über den in Aussicht genommenen, allgemeinen Bauplan für die Genfer Landesausstellung zu erhalten.

Derselbe sieht fünf Hauptabteilungen für die Bauten vor, welche sich in folgende Gruppen gliedern:

1) Die *Kunstaussstellung*, in deren Gebäude zugleich die Uhrmacherei, die Goldschmiedearbeiten und die Präzisionsinstrumente untergebracht werden und die Bureaux der Verwaltung, sowie ein Empfangssaal von 2000 m² Platz finden sollen, mit im gesamten 8900 m² Gebäudefläche.

Dieser Bau ist auf der „Plaine de Plainpalais“ zu erstellen unter Schonung der bestehenden Baumanlagen.

2), 3) und 4) Die *Industrie-*, die *Maschinen-* und die *Elektricitäts-Hallen*, mit 13 100 m², 15 850 m² und 6000 m², welche zwischen den Kasernenbauten, sowie links und rechts derselben, zwischen dem „Boulevard des Casernes“ (K) und der Arve, Platz finden sollen.

5) Die *Landwirtschaftliche Ausstellung*, für welche ein permanentes Ausstellungsgebäude von 6000 m² und weitere 13550 m² für passagere Ausstellungen verlangt werden. Dieser Abteilung ist der Platz auf dem westlichen Ufer der Arve zugewiesen.

Wie der beige-druckte Uebersichtsplan des für die Bauten zur Verfügung gestellten Platzes zeigt, wird eine der Hauptaufgaben zur glücklichen Lösung des Programmes darin bestehen, die von einander getrennten drei Hauptkomplexe so anzuordnen und mit einander in Verbindung zu bringen, dass deren Zusammengehörigkeit sofort für den Besucher in die Augen fällt und er sich schnell und leicht orientieren kann.

Der Platz auf der „Plaine de Plainpalais“ lässt dem Architekten freien Spielraum. Gegeben sind da nur der Hauptzugang von dem Rond Point de Plainpalais aus und die beiden Zugänge zu der zweiten Hauptgruppe über den „Chemin des Casernes“ (L) und den „Chemin de l'école de médecine.“ (J) Der nördliche Zugang zur „Plaine de Plainpalais“, der vielleicht mehr benützt werden wird, als der vorgenannte Haupteingang, beansprucht seiner Lage nach gleichwohl weniger architektonisch hervorgehoben zu werden. Die Verbindung dieses ersten Hauptkomplexes, welcher unzweifelhaft den Glanzpunkt der baulichen Anlagen zu bilden berufen ist, mit den Baugruppen 2, 3 und 5 muss über die vorerwähnten zwei Strassenzüge erstellt werden und hier erwächst dem Projektierenden die Aufgabe, diese beiden Zugänge von der „Plaine de Plainpalais“ aus so anzuordnen und auszubilden, dass der auf letzterer Stehende sie sofort finde und zu ihnen hingezogen werde. Es wird dieses vielleicht am günstigsten zu erreichen sein, wenn die Kunsthalle an die östliche Längsseite des Platzes gegen den

„Rond Point“, zu beiden Seiten des dortigen Hauptportales verlegt wird. Es würden dann sowohl die durch dieses Hauptportal, als auch die durch das nördliche Portal ein tretenden Besucher sich sofort beiden Zugängen zur Industrie-Ausstellung gegenüber befinden und der Strom der Besucher würde von Anbeginn an geteilt und der Industrie- und Maschinenabteilung, sowie der Kunsthalle gleichmässig zugeleitet werden.

Der zweite Komplex der Baugruppen 2, 3 und 4 wird in seiner Disposition sich leicht übersichtlich gestalten, besonders wenn der Mittelbau etwa bis auf die Fluchtlinien der nordöstlichen Fassaden der Kasernenbaute zurückgesetzt und so ein Platz geschaffen wird, auf welchen die Eingänge zu den umgebenden Ausstellungsbauten münden.

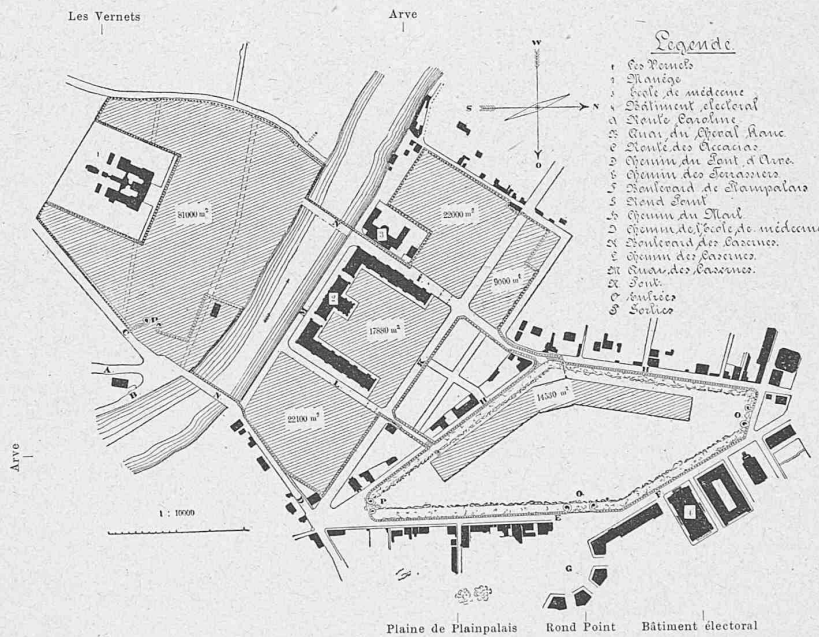
Der Uebergang nach Gruppe 5, Landwirtschaft, endlich wird es erfordern, dass die obengenannten beiden Zugänge, wie auf dem Plane ersichtlich, in gerader Linie weiter geführt und die Arve dabei vielleicht in zwei Brücken, statt nur in einer Brücke, überschritten werde.

Die Aufgabe, vor welche sich der projektierende Architekt gestellt sieht, ist eine reizvolle, da, trotz der teilweise gegebenen Grundrissdispositionen, seiner Phantasie, bei Verwertung der Plätze und bei

Ueberwindung der für die Verbindung der einzelnen Baugruppen bestehenden Schwierigkeiten, freier Spielraum gelassen ist. Es ist daher zu hoffen, dass die in solchen Anlagen erfahrenen schweizerischen Architekten sich zahlreich an der Bewerbung beteiligen, wozu die glückliche Zusammensetzung des Preisgerichtes und das sehr sorgfältig aufgestellte Pro-

gramm das ihrige beitragen werden.

A. J.



Anmerkung. Das Schraffierte giebt die zur Ueberbauung verfügbare Fläche und die ---Linie die Umzäunung der Ausstellung an.

Aus der Baugeschichte der Stadt Luzern.

II.

Das XV. Jahrhundert. Nach dem Friedensschluss mit Oesterreich erfolgte die Reorganisation der gesamten Staatsverwaltung und neben der Kreierung anderer Beamtuigen auch diejenige eines Bau- und Werkmeisters. Ersterer führte die Aufsicht über die Staatsgebäude und die Bauleitung derselben, letzterer beaufsichtigte die Arbeiter. Im Jahre 1407 begann man auch die Vorstädte mit Mauern und Türmen zu versehen, die einzelnen Türme der Musegg wurden durch eine Mauer verbunden, die Spreuerbrücke, der Judenturm und die sogenannte „Litzimauer“, vom Kriens thor dem unteren Hirschengraben entlang, erbaut. Mit dem Bau der Musegg erhielt Luzern sein städtisches Wahrzeichen und einen bestimmt ausgeprägten Charakter. Der Bau des ersten steinernen Hauses im Wäggis gab Veranlassung zu einem Ratsbeschluss, nach welchem künftig jedem, der ein solches Haus baue, die Dachziegel vom Staat verabfolgt werden sollen. Trotzdem bildeten die mit Holzbrettern eingedeckten und Steinen belasteten Häuser noch lange Zeit die grosse Mehrzahl und diesem Umstande sind auch die zahlreichen Feuersbrünste zuzuschreiben, die in

*) Siehe Nr. 13 S. 91 u. Nr. 16 S. 112 d. B.